



UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen

Newsletter

01/23



„Aller Anfang ist schwer...“ – aber dann kann es so richtig losgehen!

Liebe Abonnent*innen!

Kennen Sie das auch? Sie haben etwas Großartiges vor, treffen mit voller Energie Vorbereitungen, stehen in den Startlöchern und haben schon so richtig „Bock“ loszulegen und dann – kommt etwas dazwischen. So ist es uns mit dem Start des Projektes „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“, dem wir seit 2021 entgegengesehen haben, auch gegangen. Da hieß es dann, flexibel Anpassungen vorzunehmen, geduldig zu sein und zuversichtlich zu bleiben. Im September letzten Jahres war dann schließlich recht kurzfristig klar, dass wir mit dem Projekt an den Start gehen können. Das hat uns natürlich riesig gefreut. Gleichzeitig hatten wir alle Hände voll damit zu tun, nicht nur einen schnellen, sondern auch guten Einstieg zu finden. Wir haben uns jetzt soweit eingefunden und finden, dass wir Ihnen mit diesem ersten Newsletter das Projekt und uns als Projektteam kurz vorstellen und Ihnen einen Einblick geben können, womit wir derzeit schwerpunktmäßig beschäftigt sind.

Wir freuen uns, dass Sie auf das Projekt aufmerksam geworden sind und sich über den Newsletter informieren lassen wollen. Also: Los geht's!

Mit besten Grüßen aus Siegen,

das UN-BRK-Team vom ZPE der Universität Siegen



"Das Siegener Projekt-Team (v. l. n. r.): Matthias Kempf, Malin Butschkau, Lena Bertelmann, Albrecht Rohrmann, Lukas Heinrichs"



Hintergrund, Ablauf und Zielsetzung des Forschungsprojektes

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Umsetzung ihrer Maßnahmen für Deutschland verpflichtend. Über die Jahre hinweg kristallisierte sich die Umsetzung der UN-BRK vorrangig in Form von sog. '(kommunalen) Aktionsplänen' oder vergleichbarer Formate heraus. 13 Jahre nach der Ratifizierung streben wir nun mit dem Projekt eine bundesweite Bestandsaufnahme an, mit der untersucht werden soll, inwiefern die Kommunen in Deutschland aktiv geworden sind, auf systematisch-planerische Weise die UN-BRK umzusetzen.

Es haben bereits zahlreiche Kommunen die Impulse der UN-BRK aufgenommen. Das Projekt zielt darauf, weitere Kommunen zur systematischen Umsetzung der UN-BRK anzuregen und den Erfolg solcher Prozesse zu verbessern. Um dies zu erreichen, streben wir eine Bestandsaufnahme zum Vorhandensein von Planwerken, sowie eine Analyse dieser und der dazugehörigen Beschlüsse an. Weiterhin sollen Interviews mit Expert*innen (Planungsverantwortliche und beteiligte Menschen mit Behinderung), sowie Fokusgruppen mit beteiligten Menschen mit Behinderung durchgeführt werden. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftige Arbeitshilfen, Empfehlungen und andere Unterstützungsangebote zur Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene dar.

Über die gesamte Projektlaufzeit, insbesondere bei der Erarbeitung der Transferstrategie, arbeitet das Siegener Projekt-Team eng mit der Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte zusammen.

Vorstellung des Siegener Projektteams

Lukas Heinrichs studiert Soziale Arbeit an der Universität Siegen. Nach der bald fertiggestellten Bachelorarbeit zur Frage, wie Kommunen die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung fördern können, strebt er den Masterabschluss in Bildung und Sozialer Arbeit an. Im Projekt ist er primär in der Erstellung, Bearbeitung und Pflege der projektbegleitenden Webseite tätig, unterstützt das Team jedoch auch bei der Recherchearbeit.



Zur Umsetzung der UN-BRK als Gegenstand internationalen Rechts in den Kommunen sagt er:

"Als Teil des Völkerrechts ist die Umsetzung der UN-BRK und anderer internationaler Abkommen eine bindende Verpflichtung für Deutschland. Während andere Abkommen, wie z.B. das Pariser Klimaabkommen vorrangig auf Bundes- und Landesebene umgesetzt werden, kann dieses Projekt nun Einblicke in die Umsetzung völkerrechtlicher Abkommen auf kommunaler Ebene geben."

Albrecht Rohrmann, Professor für Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten soziale Rehabilitation und Inklusion. Ein Schwerpunkt in der Forschung und Lehre ist die kommunale Teilhabeplanung. Ausgangspunkt für die Herausbildung war die Überlegungen, dass Menschen mit Behinderungen für ein selbstbestimmtes Leben auf ein sehr flexibles Netzwerk von Unterstützungsdiensten und eine zugängliche Infrastruktur angewiesen sind. Mit der UN-Behindertenkonvention haben solche Ansätze starken Rückenwind bekommen und es ist möglich für die Forschung und Projektentwicklung ein klares menschenrechtsorientiertes Profil zu entwickeln.

Zum Anliegen des Projektes sagt er:

„Das Projekt ermöglicht es, die sehr unterschiedlichen Planungsaktivitäten genauer zu untersuchen. In Projekten zur Begleitung von kommunalen Teilhabeplanungen kommt es darauf an, die Situation vor Ort in seiner Entwicklung zu verstehen. Im Vergleich und in der Systematisierung der Ansätze und Vorgehensweise aus einer Forschungsperspektive wird es möglich, den kommunalen Rahmen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu bestimmen. Daraus lassen sich dann Handlungsmöglichkeiten ableiten.“

Matthias Kempf, M.A. Bildung und Soziale Arbeit; Dipl. Soz. Arb., arbeitete vor seiner Tätigkeit an der Universität Siegen mehrere Jahre als rechtlicher Betreuer bei einem Betreuungsverein. Seit 2012 hat er in mehreren Projekten beim ZPE mitgewirkt, die sich mit der Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene und der kommunalen Teilhabeplanung befassen. Neben der Arbeit im Projekt ist er als Referent der Studiengangsleitung in die Organisation der Studiengänge BA Soziale Arbeit und MA Bildung und Soziale Arbeit eingebunden. Im Rahmen einer Fallanalyse untersucht er inwieweit die UN-BRK als soziale Innovation von Akteuren auf kommunaler Ebene wahrgenommen wird und welche Anknüpfungsmöglichkeiten diese theoretische Perspektive bietet.



Zu Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK sagt er:

„Das Thema Inklusion und die UN-BRK haben in den Kommunen ein erstaunliches Maß an Engagement hervorgebracht, welches immer noch anhält. Viele neue Ideen und Sichtweisen wurden in Maßnahmen und Projekten auch von Akteuren zur Anwendung gebracht, die sich zuvor mit Fragen von Teilhabe und Partizipation nicht oder nur wenig befasst haben. Gleichzeitig scheint aber häufig eine nachhaltige Begleitung und Reflexion des Engagements nur teilweise vorhanden zu sein. Systematische Planungsaktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK können dabei helfen, dass die Aktivitäten tatsächlich die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen verbessern und Ressourcen für eine inklusive Infrastruktur eingesetzt werden.“

Lena Bertelmann, M.A. Bildung und Soziale Arbeit, war mehrere Jahre in Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe tätig. Seit 2016 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZPE. Dort hat sie in Projekten zur Begleitung von kommunalen Planungen zur Umsetzung der UN-BRK und im Projekt „Inklusionskataster NRW“ mitgearbeitet und promoviert zur Kommunalverwaltung als Federführende von Aktivitäten/Planungen zur Umsetzung der UN-BRK und ihrer Rolle hinsichtlich der Beteiligung von verwaltungsexternen Akteuren an den Aktivitäten/Planungen. Als Sozialarbeiterin ist sie fasziniert von bürokratischem Verwaltungshandeln.

Zur Bedeutsamkeit der kommunalen Ebene sagt sie:

„Die Chance zur Verwirklichung von Teilhabe wird dort am konkretesten, wo der*die Einzelne jeweils lebt: in der Kommune. Auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse vor Ort hat die Kommune als demokratisch legitimierte Verwaltungseinheit entscheidenden Einfluss. Dabei die Maßgaben der UN-BRK umfänglich zu berücksichtigen, ist keine einfache Aufgabe. Eine bundesweite Untersuchung, inwiefern sich Kommunen dieser Aufgabe annehmen, ist nicht nur interessant, sondern kann auch Anhaltspunkte dafür liefern, unter welchen Bedingungen es Kommunen leichter fällt, sich planerisch systematisch Inklusion als Querschnittsthema zu widmen.“



Malin Butschkau, M.A. Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung, hat bereits am Bochumer Institut für Disability Studies im Kontext der UN-BRK geforscht und die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL) wissenschaftlich begleitet. Sie promoviert zum Wert von Inklusion in der modernen Gesellschaft und hat als Heilpädagogin bereits in der Kinder- und Jugendhilfe an der pädagogischen Umsetzung von Inklusion in Praxiseinrichtungen mitgewirkt. Seit Januar 2023 ist sie an Bord des ZPE und arbeitet im Projekt „UN-BRK in den Kommunen“ mit.

Zur Zusammenarbeit von ZPE und DIMR sagt sie:

„Durch die Zusammenarbeit des ZPE mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte entsteht eine fruchtbare Schnittstelle zwischen Forschung und Politikberatung. Für uns beim ZPE ist es hilfreich, auf die juristische Expertise des DIMR rund um die UN-BRK zurückgreifen zu können. Zugleich ist die Zusammenarbeit förderlich, um aus den Forschungsergebnissen praxisnahe Handlungsempfehlungen für die Kommunen zur Umsetzung der UN-BRK zu entwickeln und zu verbreiten. Mit seiner Vernetzung und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit verschiedenen politischen Akteuren – bis auf die kommunale Ebene – ist das DIMR ein idealer Projektpartner für einen gelingenden Transfer.“

Projektbegleitender Beirat

Die Projektarbeit vom ZPE und DIMR wird durch einen Beirat begleitet. Damit bilden wir die Expertisen von Vertreter*innen der Interessenvertretung und Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen, kommunalen und Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Vertreter*innen von Verbänden und Organisationen, die ihre Aktivitäten auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und Förderung inklusiver Strukturen richten, sowie Vertreter*innen aus Kommunen und Vertreter*innen aus der Wissenschaft in das Projekt ein.

Welche Personen und Organisationen im Beirat mitwirken, erfahren Sie auf unserer [Projekt-Homepage](#).



Das Projekt gliedert sich in mehrere Arbeitspakete

Arbeitspaket 1:

Projektkonstitution und Expertise

Arbeitspaket 2:

Verbreitung systematischer Planungsaktivitäten auf kommunaler Ebene

Arbeitspaket 3:

Vertiefte Analyse von Planungsprozessen

Arbeitspaket 4:

Fokusgruppen zu Gelingensbedingungen für die kommunale Umsetzung der UN-BRK

Arbeitspaket 5:

Erarbeitung einer Transferstrategie

Rückschau

- Oktober 2022: Das Projekt geht an den Start.
Das Team kann zügig die Arbeiten aufnehmen und die Projektstrukturen herstellen.
- November 2022: Erste Zusammenkunft mit dem projektbegleitenden Beirat in den Räumlichkeiten des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) in Berlin.
Die Mitglieder des Beirates sowie die Projektpartner der Monitoringstelle des DIMR können aufgrund ihrer Expertisen während der Beiratssitzung und im fortlaufenden Austausch wichtige Aspekte verdeutlichen und hilfreiche Impulse für die Forschung geben.
- Die Vorbereitung und Entwicklung eines Analyse-Tools für die Recherche zu systematischen Planungsaktivitäten wird angegangen. Das Tool wird an einem Bundesland erprobt.



- Ab Januar 2023: Malin Butschkau vervollständigt das Siegener Team der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen.
- Februar 2023: Das Siegener Team stellt auf der 36. Jahrestagung der Inklusionsforscher*innen (IFO 2023) in Zürich die Vorarbeiten zum Projekt vor und verdeutlicht die Bedeutsamkeit der BRK auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit. Das Papier zum Symposium können Sie [hier](#) einsehen.
- Februar/März 2023: Zusammen mit den Kolleg*innen der Monitoringstelle des DIMR und dem Beirat wird das Recherche-Tool diskutiert und erläutert.

Aktuell

- März 2023: Die Erprobungsphase des Recherche-Tools wird mit einer finalen Überarbeitung abgeschlossen.
- März 2023: Wir bereiten die Einstellung studentischer Mitarbeiter*innen vor, die uns bei der Recherchearbeit unterstützen.
- April 2023: Wir setzen die systematische Erhebung von Planungsaktivitäten in weiteren Bundesländern fort.



Sie können die Forschung unterstützen!

Das Forschungsprojekt interessiert sich für systematische Planungsaktivitäten (sPA) zur Umsetzung der UN-BRK in Kommunen.

Darunter werden im Rahmen des Projektes Aktivitäten verstanden, die

- auf der Grundlage eines Beschlusses eines kommunalen Gremiums bzw. einer Beauftragung durch eine kommunale Stelle
- mit Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK
- unter Federführung der Kommune
- ausgestattet mit Ressourcen
- mit einer Planungsstruktur stattfinden bzw. stattgefunden haben
- und auf ein Planwerk und/oder die Verankerung der Umsetzung der UN-BRK in bestehenden Planungsprozessen (z.B. Stadtentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung oder Jugendhilfeplanung) zielen.

Sofern Sie Hinweise auf solche systematischen Planungsaktivitäten haben, übermitteln Sie uns diese Informationen bitte über den [hier](#) verlinkten Fragebogen!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



aktuelle Veröffentlichung zum Thema

Rohrmann, Albrecht (2022): Inklusion und kommunale Planung. In: Oliver Koenig (Hg.): Inklusion und Transformation in Organisationen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 246–258.

In dem Beitrag wird der für den Sammelband insgesamt leitende Ansatz des Transformativen Inklusionsmanagements aufgegriffen, um Ansatzpunkte zur Entwicklung inklusiver Infrastrukturen auf der politischen Ebene der Kommunen zu suchen. Es wird dargestellt, wie Kommunen die Entwicklung einer inklusiven Infrastruktur durch eine beteiligungsorientierte Planung federführend steuern können. Dabei stehen die Aufgabenstellung der Kommunen, Fragen der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und die Einbindung von anderen Akteur*innen im Mittelpunkt.

Veranstaltungshinweis

Forum "Inklusive Jugendhilfeplanung" im Rahmen der Veranstaltungsreihe der Arbeitsgruppe "inklusive Jugendhilfe" der Sektion Sozialpädagogik der DGfE am 23. Juni 2023, 10 bis 14 Uhr (digital)

Unter dem Titel "UN-BRK kommunal. Inklusive Gemeinwesen auf kommunaler Ebene planen" wird das Projekt im Rahmen des Forums vorgestellt. Der Input widmet sich (Ansätzen und dem Stand von) Planungen zur Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene. Er gibt Einblick in erste Erkenntnisse, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung mit Blick auf die Integration von Jugendhilfeplanung bzw. die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen in Planungsprozessen zur Umsetzung der BRK vorliegen.

Zu mehr Informationen und zur Anmeldung gelangen Sie über diesen [Link](#).



Haben Sie Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Newsletter? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

E-Mail: unbrk-kommunal@uni-siegen.de

Impressum:
Universität Siegen
Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste
Hölderlinstr. 3
57076 Siegen

Falls Sie keine weiteren Newsletter erhalten möchten, teilen Sie uns das bitte schriftlich mit (unbrk-kommunal@uni-siegen.de)!

